

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Errichtung einer Photovoltaikanlage in Scharfstorf
(Gemeinde Bobitz)



Abbildung 1: Blick über das Plangebiet aus südlicher Richtung.

Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:**

Umweltplanung-Artenschutz F&V
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Andreas Voigt
M.Sc. Biodiversität und Ökologie

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Voigt', written over a light blue rectangular background.

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 07. Oktober 2024

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): „Photovoltaikanlage Scharfstorf“

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse	8
4.1 Wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet.....	12
4.2 Wertgebende Gastvögel und überfliegende Arten (inkl. kr).....	13
4.3 Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse	13
6. Bewertung des Untersuchungsgebietes	15
6. Handlungsempfehlung.....	15
7. Zusammenfassung	17
6. Quellen.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick über das Plangebiet aus südlicher Richtung.....	0
Abbildung 2: Übersichtskarte und Geltungsbereich aus dem Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Scharfstorf der Gemeinde Bobitz“	3
Abbildung 3: Wassertragendes Soll am südlichen Ende des PG.	4
Abbildung 4: Kleineres Soll – temporär wassertragend.....	4
Abbildung 5: Gehölzgruppe im Osten des PG.	4
Abbildung 6: PG mit Blick auf den Ortsteil Scharfstorf – südlicher Bereich. Kranich auf Nahrungssuch (Rot markiert).	4
Abbildung 7: Blick über das PG aus südlicher Richtung.	4
Abbildung 8: B 208, angrenzend an das PG. Rot - Stockente.....	4
Abbildung 9: Statusverteilung im Untersuchungsgebiet	8
Abbildung 10: Anteil „wertgebender“ Arten im Untersuchungsgebiet, n=30.	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit relevanten Witterungsparametern.	6
Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen Vogelarten mit Schutzstatus und Anzahl der jeweiligen Reviere.....	9

Kartenverzeichnis

Karte 1: Revierkarte der 21 dokumentierten Vogelarten.	11
---	----

1. Veranlassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg- Vorpommern wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Bobitz geplant. Das Vorhaben soll nordöstlich von Scharfstorf realisiert werden.

Um potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und insbesondere auf die Vogelwelt des Gebiets zu beurteilen, wurde das Büro Umweltplanung-Artenschutzgutachten Fetzko/Voigt beauftragt, eine umfassende Brutvogelkartierung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Kartierung werden schriftlich dokumentiert und analysiert, um die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG) zu berücksichtigen. Dabei liegt der Fokus auf der Prüfung möglicher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, wie etwa der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten.

Die vorliegende Kartierung dient außerdem dazu, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Kompensation von Eingriffen zu identifizieren. Neben der Erfassung der Brutvögel im geplanten Geltungsbereich werden auch Nahrungsgäste und überfliegende Arten berücksichtigt, da diese für die ökologische Bewertung des Gebiets und die Gestaltung von Schutzmaßnahmen von Bedeutung sind.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Bobitz im Landkreis Nordwestmecklenburg. Südlich gelegen befindet sich der Ortsteil Scharfstorf, nordöstlich der Ortsteil Schulenbrook.

Die nordwestliche Grenze des Geltungsbereiches bildet eine Baumreihe. Umgeben ist das Plangebiet (PG) von weiteren Agrarflächen. Südlich grenzt der Geltungsbereich an die B 208, sowie den Ortsteilen Scharfstorf und Lutterstorf, mit den Ortsstraßen Am Schlossberg und Am Papenberg.

Die Zuwegung erfolgte über Schulenbrook, sowie südlich über Scharfstorf und den dort vorhandenen landwirtschaftlichen Fahrgassen. Auf dem Feld befinden sich zwei wassertragende Sölle (eines davon temporär).

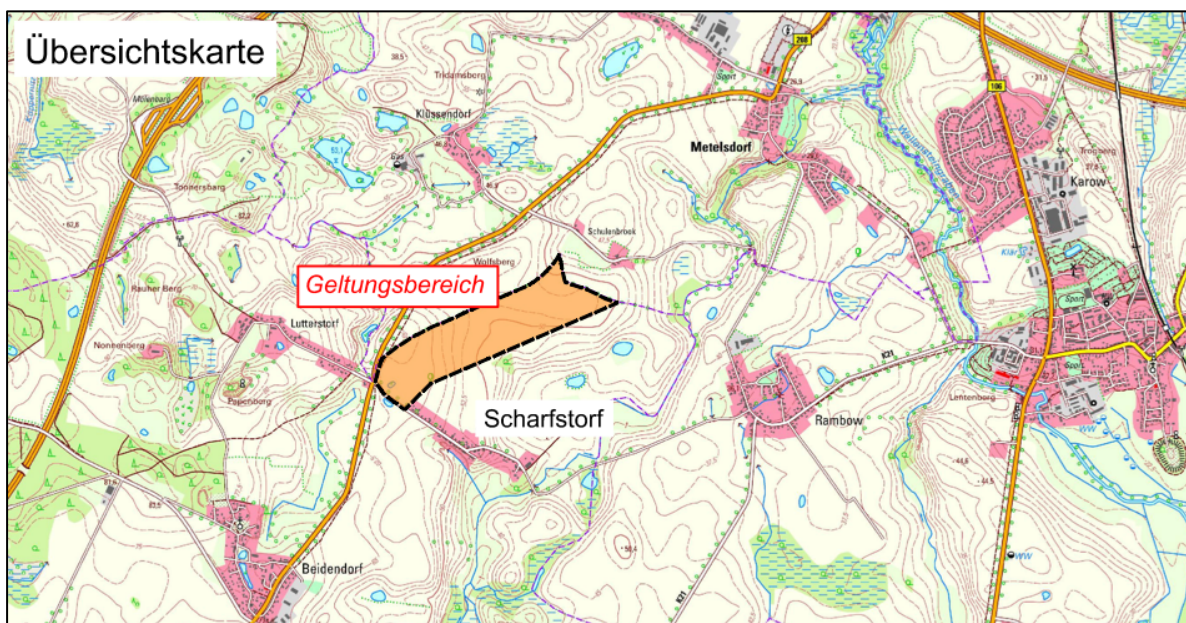


Abbildung 2: Übersichtskarte und Geltungsbereich aus dem Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Scharfstorf der Gemeinde Bobitz“.



Abbildung 3: Wassertragendes Soll am südlichen Ende des PG.



Abbildung 4: Kleineres Soll – temporär wassertragend.



Abbildung 5: Gehölzgruppe im Osten des PG.



Abbildung 6: PG mit Blick auf den Ortsteil Scharfstorf – südlicher Bereich. Kranich auf Nahrungssuch (Rot markiert).



Abbildung 7: Blick über das PG aus südlicher Richtung.



Abbildung 8: B 208, angrenzend an das PG. Rot - Stockente.

3. Methodik

Um die Brutvogelpopulation im Untersuchungsgebiet möglichst umfassend und detailliert zu erfassen, wurde eine systematische Revierkartierung durchgeführt. Die methodischen Rahmenbedingungen orientierten sich dabei an den in Südbeck et al. (2005) beschriebenen Vorgehensweisen und erfüllen somit etablierte wissenschaftliche Standards. Die Rahmenbedingungen gab dabei die HzE 2018 MV vor.

Aufgrund der geringen Fernwirkung von Solarparks beschränkt sich die Erfassung der Brutvögel auf das Plangebiet und dessen direktes Umfeld.

Dezidiertes Ziel der Erhebung war es, ein vollständiges Bild der vorkommenden Brutvogelarten und ihrer Reviere zu zeichnen, um eine fundierte Grundlage für naturschutzfachliche Bewertungen und weiterführende Schutzmaßnahmen zu schaffen.

Erfassung revieranzeigender Merkmale

Die Kartierung basierte auf spezifischen Verhaltensweisen und Aktivitäten der Vögel, die auf ein besetztes Revier schließen lassen. Diese Merkmale umfassen:

Singende Männchen (sM): Männliche Vögel, die durch ihren Gesang das Territorium markieren und so eine klare Reviergrenze anzeigen.

Nistmaterial- oder futtertragende Altvögel: Beobachtungen von adulten Vögeln, die Nistmaterial sammeln oder Nahrung für ihren Nachwuchs transportieren, gelten als eindeutige Hinweise auf Brutaktivitäten.

Nestan- und -abflüge: Direkte Sichtungen von Vögeln, die ein Nest anfliegen oder dieses verlassen.

Allgemeine Sichtbeobachtungen: Ergänzend wurden Vögel in potenziellen Brutgebieten direkt beobachtet, sofern ihr Verhalten auf eine Revierbesetzung hinwies.

Kriterien für die Revierzuordnung

Ein Revier wurde als bestätigt eingestuft, wenn mindestens zwei Beobachtungen derselben revieranzeigenden Merkmale einer Art während des Untersuchungszeitraums dokumentiert wurden. Diese Reviere wurden präzise kartografiert, um eine lückenlose Dokumentation und Bewertung sicherzustellen.

Anmerkung:

Um die Ergebnisse der Brutvogelkartierung klar und nachvollziehbar darzustellen, wurde aufgrund der teilweise hohen Revierdichte in einigen Bereichen des Untersuchungsgebiets eine geringfügige räumliche Anpassung einzelner Reviere vorgenommen. Diese Maßnahme dient dazu, die Leserlichkeit der Karte zu erhöhen, indem übermäßige Überlappungen von Reviergrenzen vermieden werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die räumliche Verlagerung die tatsächlichen Gegebenheiten im Gelände so genau wie möglich widerspiegelt.

Auf der Karte sind ausschließlich diejenigen Vogelarten dargestellt, für die konkrete Reviere bestätigt werden konnten. Beobachtungen, die lediglich auf Einmalsichtungen oder Überflüge zurückzuführen sind, wurden hingegen nicht kartografisch erfasst, sondern separat in tabellarischer Form

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): „Photovoltaikanlage Scharfstorf“

dokumentiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Karte eine übersichtliche und präzise Darstellung der relevanten Revierstrukturen liefert.

Weiter wurden Vogelarten entsprechend ihrem Schutzstatus in die Kategorie „wertgebend“ eingeordnet und auf der Karte, sowie den Grafiken gesondert (Orange) dargestellt. Als „wertgebend“ gelten Arten, welche unter folgende Schutzkategorien fallen:

Eine flächendeckende Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) wurde für alle Vogelarten durchgeführt.

Arten mit besonderem Schutzstatus - „wertgebende“ Arten:

- Arten des Anhang I der VS-RL
- Arten der Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns in der Kategorie 3 und höher, sowie Arten der Vorwarnlisten
- streng geschützte Arten
-
- Arten, für die Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Schutzverantwortung trägt:
 - Kranich (! = hoch, zu entnehmen aus der Roten Liste der Brutvögel MV 2014)

Im Folgenden werden die Untersuchungstermine sowie die während der Erhebungen vorherrschenden Witterungsparameter aufgeführt:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit relevanten Witterungsparametern.

	März	April	Mai	Juni	Juli	Juli	1. Nacht	2. Nacht
Datum	29.3.24	30.4.24	19.5.24	27.6.24	14.7.24	28.7.24	28.6.24	29.7.24
Temp.	8 °C	14 °C	18 °C	28 °C	18 °C	19 °C	21 °C	21 °C
NS	<1 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	<1 mm	0 mm	0 mm
Windstärke	15 km/h	13 km/h	4 km/h	7 km/h	11km/h	10 km/h	13 km/h	7 km/h

Die Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden statt, jeweils zwischen 30 Minuten und einer Stunde nach Sonnenaufgang, und hatten eine Dauer von bis zu acht Stunden. Um möglichst repräsentative und aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, wurden die Erhebungen bevorzugt bei ruhigem und trockenem Wetter durchgeführt. Die Datenaufnahme erfolgte direkt im Gelände: Mittels Sicht- und Lautnachweisen wurden die Ergebnisse tagesaktuell in Karten eingetragen. Diese Kartengrundlagen dienten in der Nachbereitung dazu, die erfassten Informationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Nistplatzart digital aufzubereiten und zu dokumentieren.

Für die Erhebungen wurden optische und akustische Hilfsmittel verwendet. Ein leistungsstarkes Fernglas (10x50) diente der präzisen Identifikation von Vogelarten auf größere Entfernung. Zur Absicherung von Bestimmungen auf Basis von Lautäußerungen wurden im Feld Hörproben mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Diese ermöglichten eine sorgfältige Nachbearbeitung und Verifizierung der akustischen Beobachtungen. Die Ergebnisse der Kartierung liefern somit eine detaillierte Datengrundlage, die nicht nur die biologische Vielfalt im Gebiet widerspiegelt, sondern auch eine zentrale Rolle bei der naturschutzfachlichen Bewertung spielt.

Aufgrund der Größe und Struktur des Vorhabengebietes und die sich daraus ergebene Begehungszeit, wurde der Planteil von zwei unterschiedlichen Startpunkten aus begangen. Startpunkt 1 war

ausgehend von dem Ortsteil Schulenbrook, flächendeckend über die Fahrgassen Richtung Süden. Startpunkt 2 vom Ortsteil Scharfstorf ausgehend, flächendeckend in nördliche Richtung. Dies ermöglichte es, witterungsbedingte Einflüsse auf das Brutvogelverhalten weitestgehend zu negieren.

Die erhobenen Daten wurden nach dem Verhalten und der Funktion der Vögel im Untersuchungsgebiet wie folgt kategorisiert:

BV- Brutvogel: Arten, bei denen ein Brutnachweis oder zumindest ein Brutverdacht vorliegt.

BvV- Brutvogelverdacht: Arten, bei denen ein Brutverdacht vorliegt.

GV- Gastvogel: Arten, die zwar während der Begehungen im Untersuchungsgebiet beobachtet wurden, jedoch nicht klar dem Brutbestand zugeordnet werden konnten. Diese Gruppe wird weiter unterteilt in:

Rastvögel: Zugvögel, die das Gebiet zur Rast nutzen, ohne dort zu brüten.

Nahrungsgäste(NG): Vögel, die das Untersuchungsgebiet auf Grund ihres großen Streifgebiets zur Nahrungssuche aufsuchen. Diese Kategorie schließt beispielsweise Greifvögel ein.

GVj- Gastvogel, jagend: Vögel, die wie Nahrungsgäste die Fläche zur Jagd nutzen. Dies umfasst Greifvögel, die Jagdverhalten über dem Gebiet zeigen, sowie Schwalben, die über der Untersuchungsfläche nach Beute suchen.

Ü- überfliegendes Exemplar: Vögel, die im Streckenflug über das Gebiet gesichtet werden, ohne Jagd- oder Brutverhalten zu zeigen. Diese Kategorie umfasst Zugvögel sowie Brutvögel der Umgebung, die großräumige Nahrungsflüge unternehmen.

- **kr – kreisendes Exemplar:** Insbesondere Greifvögel, die in der Thermik über dem Gebiet kreisen, ohne dabei spezifische Jagdaktivitäten zu zeigen.

Die Dokumentation im Gelände ermöglicht eine eindeutige Abgrenzung der verschiedenen Verhaltensweisen und Funktionsrollen der Arten im Untersuchungsgebiet. Die Kombination aus visueller und akustischer Erhebungstechnik stellt sicher, dass die erhobenen Daten sowohl in ihrer Breite als auch in ihrer Genauigkeit den wissenschaftlichen Standards entsprechen.

4. Ergebnisse

Alle nachgewiesenen Arten des Untersuchungsgebiets werden in der **Tabelle 2** aufgeführt. Zu jeder Art werden der Status im Untersuchungsgebiet sowie die Einstufungen in die Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns und die Rote Liste Deutschlands angegeben. Zusätzlich sind der Schutzstatus gemäß der **Vogelschutzrichtlinie (VSchRI)**, des **Europäischen Artenschutzgesetzes (EuArtSchG)** und der **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)** vermerkt.

Insgesamt konnten im Untersuchungszeitraum Reviere für **21 Vogelarten** (30 Arten insgesamt) dokumentiert werden (Tabelle 2, Karte 1). **16 Vogelarten** haben ihre Reviere innerhalb des PG, **15 Brutvogelarten** konnten in ihren Revieren innerhalb des Untersuchungsgebietes (UG) bestätigt werden. **2 Arten** traten als Nahrungsgast in Erscheinung, **5 weitere** überflogen das Untersuchungsgebiet. Für die Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*), dem Kranich (*Grus grus*), der Dohle (*Coloeus monedula*) und der Stockente (*Anas platyrhynchos*) konnten aufgrund einmaliger Sichtungen keine Reviere ausgesprochen werden.

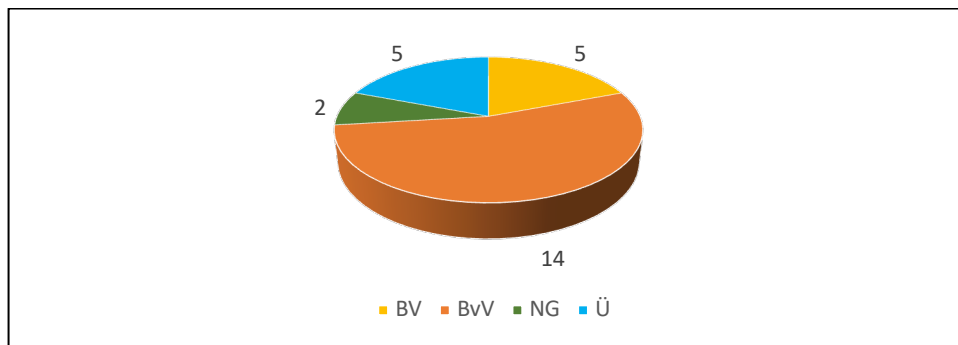


Abbildung 9: Statusverteilung im Untersuchungsgebiet

„Photovoltaikanlage Scharfstorf“ BV – Brutvogel,

BvV – Brutvogelverdacht, NG – Nahrungsgast, Ü – Überflug, n=26 (oben genannte Arten exkludiert).

12 der 30 Arten gelten definitionsgemäß als „wertgebend“. Mecklenburg-Vorpommern trägt zusätzlich für den Kranich eine besondere Schutzverantwortung. Zu den relevanten, wertgebenden Arten, welche auf dem PG nachgewiesen werden konnten, zählen: die Feldlerche (*Alauda arvensis*), der Feldsperling (*Passer montanus*), die Goldammer (*Emberiza citrinella*), die Grauammer (*Emberiza calandra*), die Heidelerche (*Lullula arborea*), der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) und die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*).

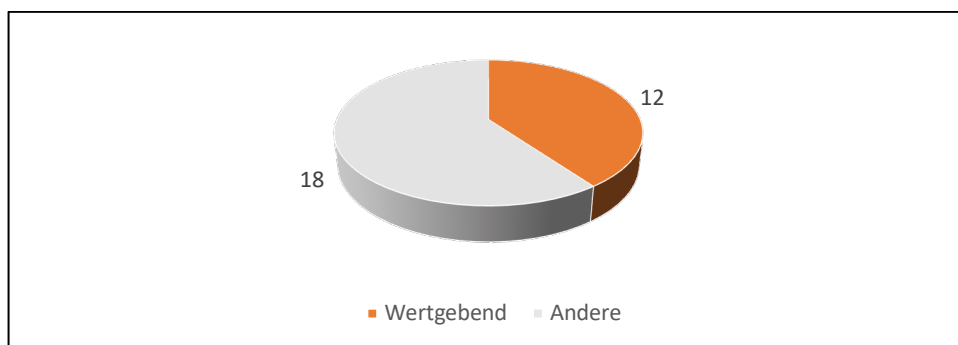


Abbildung 10: Anteil „wertgebender“ Arten im Untersuchungsgebiet, n=30.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): „Photovoltaikanlage Scharfstorf“

Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen Vogelarten mit Schutzstatus und Anzahl der jeweiligen Reviere.

Artname		Status	Rote Liste		VSchRL Anhang I	EUArt SchV	BArt SchV	Anzahl Reviere	
deutsch	wissenschaftlich		MV	D				PG	UG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV						3	3
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BvV						2	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV						3	3
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		V						
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3				13	7
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BvV	3	V				2	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BvV							1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	V					1	2
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	BvV	V	V			sg	2	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BvV	V						3
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BvV							1
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BvV		V	A I		sg	1	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BvV						2	1
Kranich	<i>Grus grus</i>				A I	A			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BvV						2	1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BvV						1	1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG							1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV						1	1
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	NG	3						1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BvV						1	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>								
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>								
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	BvV	2	2				1	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BvV	V					2	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BvV						2	4
Brutvögel (BV, inkl. BvV)		19	7	5	1		2	39	29

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): „Photovoltaikanlage Scharfstorf“

Gastvögel (NG)		2	1						2
Gesamt		21	8	5	1		2	39	31
Überflüge (inkl. kr)									
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Ü							
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Ü							
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Ü							
Elster	<i>Pica pica</i>	Ü							
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Ü		3					

Legende zur Tabelle 2

Status		BV - Brutvogel BvV - Brutvogelverdacht NG – Nahrungsgast Ü - Überflug kr - kreisend
VSchRL	EU-Vogelschutzrichtlinie	A I - Art des Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung	sg - streng geschützte Art
EUArtSchV	EU-Artenschutzverordnung	A - Art des Anhangs A
RL D	Rote Liste Deutschland (RYS LAVY et al. 2021)	3 – gefährdete 2 – stark gefährdet V – Vorwarnliste
RL MV	Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014).	3 – gefährdete 2 – stark gefährdet V – Vorwarnliste



Karte 1: Revierkarte der 21 dokumentierten Vogelarten.

Legende

Wertgebend	Goldammer	Sonstige	Nachtigall	Amsel	Kohlmeise
Wiesenschafstelze	Grauammer	Singdrossel	Heckenbraunelle	Mönchsgrasmücke	PG_Bobitz
Wiesenpieper	Haussperling	Ringeltaube	Buchfink	Zilpzalp	
Saatkrähe	Feldsperling	Rabenkrähe	Blaumeise	Fitis	
Heidelerche	Feldlerche				

Insgesamt konnten zwischen März und Juli 2024 **30 Vogelarten** im Untersuchungsgebiet beobachtet werden (Tabelle 2). Von diesen sind **19 Arten** als Brutvögel identifiziert worden (Brutverdacht oder sicherer Brutnachweis aufgrund von Beobachtungen revieranzeigender Verhaltensweisen im gleichen Gebiet). Bei **2 Arten** handelt es sich um gesicherte Gastvögel, welche das Untersuchungsgebiet unter anderem zur Nahrungssuche aufsuchten, oder in ihrer Zugbewegung dort rasteten. Vereinzelt Überflüge wurden dokumentiert aber nicht auf der Karte verzeichnet.

4.1 Wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

Von den insgesamt 19 Brutvogelarten, die während der Untersuchung dokumentiert wurden, sind **8 wertgebende Vogelarten** (Schutzstatus auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, Tabelle 2). Folgend werden die gefährdeten Brutvogelarten des Untersuchungsgebiets bzgl. ihrer Sichtungen im Feld beschrieben:

Feldlerche (*Alauda arvensis*): Die Feldlerche ist mit 13 bestätigten Revieren auf dem PG und 7 weiteren Revieren im UG vertreten. Dokumentiert wurden vor allem singende Männchen. Paarsichtungen wurden konnten nur vereinzelt registriert werden. Bei Annäherung an die Reviere stiegen die Männchen auf.

Nach (Oelke 1968) halten Feldlerchen, je nach Größe der Vertikalstrukturen (Wald, Siedlungen) gewisse Abstände zu diesen. Der in dieser Kartierung dokumentierte Abstand entspricht dabei dem, welchen Feldlerchen zu kleineren Wäldern (1-3 ha) einhalten. Nördlich des PG und der Baumreihe verläuft eine weitere Baumreihe (B 208 begleitend). Angenommen wird, dass der steigende Einfluss dieser Gehölze dafür sorgt, dass die Feldlerchensichtungen hier abnehmen.

Feldsperling (*Passer montanus*): Die brütenden Feldsperlinge konnten in Bereichen der nördlich verlaufenden Baumreihe innerhalb des PG dokumentiert werden. Größere Trupps konnte nicht beobachtet werden.

Goldammer (*Emberiza citrinella*): In einem Fall saß ein singendes Männchen in den Gehölzen und nutzte diese als Singwarte. In zwei Fällen wurden die Goldammern während der Begehungen im Feld aufgescheucht.

Grauammer (*Emberiza calandra*): Zwei Reviere der Grauammer befinden sich innerhalb des PG. Dabei wurden die singenden Männchen innerhalb der Baumreihe, nördlich entlang des PG gesichtet und verhört. Die Grauammer ist ein Bodenbrüter.

Haussperling (*Passer domesticus*): Die Haussperling brüten in den Siedlungsbereichen im Nordosten und Südwesten, außerhalb des PG.

Heidelerche (*Lullula arborea*): Die Heidelerche bevorzugt offene und karge Standorte. Das Revier der dokumentierten Heidelerche befindet sich in der Baumreihe und innerhalb des PG. Die untersuchte Fläche lag zu Beginn der Untersuchung brach und bietet so in Kombination mit dem Schutz der Baumreihe und der Vegetation der nördlich angrenzenden Agrarfläche einen geeigneten Lebensraum.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*): Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche des PG wurde ein Wiesenpieper im Revier bestätigt.

Wiesenschaftstelze (*Motacilla flava*): Insgesamt konnten zwei Reviere der Wiesenschaftstelze im PG dokumentiert werden.

4.2 Wertgebende Gastvögel und überfliegende Arten (inkl. kr)

Bei den Gastvögeln handelt es sich um Arten, welche die Flächen des Untersuchungsgebiets zur Rast oder Nahrungssuche aufsuchten und für die kein Brutnachweis ausgesprochen werden konnte. Bei wiederholter Sichtung am gleichen Ort, wurden sie in die Revierkarte (Karte 1) aufgenommen. Da sie sich auf bzw. über dem Untersuchungsgebiet befanden, wurden sie ebenfalls tabellarisch erfasst (Tabelle 2).

Insgesamt konnten **2 wiederkehrende** Nahrungsgäste dokumentiert werden, von denen **1 als wertgebend** angesehen werden.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*): Circa mittig des UG nahe der Baumreihe im Norden, konnte eine Saatkrähe mehrfach bei der Nahrungssuche gesichtet werden. Verhalten, welches auf eine Brut im PG schließen lassen könnte, wurde nicht beobachtet.

Bei der **Dohle** und dem **Kranich** handelt es sich um Einzelsichtungen im UG, weshalb für diese Arten kein Revier und kein Status vermerkt wurde.

Überfliegende Arten:

Bei den Arten, welche über das PG flogen, handelt es sich um den Kolkraben (*Corvus corax*), die Lachmöwe (*Larus ridibundus*), die Nebelkrähe (*Corvus cornix*), eine Elster (*Pica pica*) und **Stare** (*Sturnus vulgaris*). Da die Sichtungen an unterschiedlichen Orten, sowie in unterschiedliche Richtungen stattfanden, kann kein Revier ausgesprochen werden. Auch handelt es sich bei diesen Sichtungen um reine Überflüge, die Tiere nutzten das PG nicht zur Futtersuche oder zur Rast.

4.3 Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse

1. Artenvielfalt

- **Gesamtzahl der Arten: 30 dokumentierte Vogelarten** (inkl. Brut-, Gastvögel und Überflüge).
- **Anzahl der Brutvögel (BV): 19 Arten**, für die ein Brutverdacht (**BvV**) oder für die ein Brutnachweis (**BV**) vorliegt.
- **Anzahl der Gastvögel (NG): 2 Arten**, die das Gebiet vorübergehend und wiederholt besuchen.
- **Überflüge: 5 Arten**, die das Gebiet lediglich überfliegen und nicht direkt als Brut- oder Gastvögel verzeichnet sind, wurden ebenfalls beobachtet, jedoch nicht in der Karte dokumentiert.

2. Schutzstatus

- **Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (MV): 8 Arten** sind gefährdet.
- **Rote Liste Deutschland (D): 6 Arten** sind gefährdet (BV, BvV und Überflüge).
- **Vogelschutzrichtlinie (Anhang I): 2 Arten** sind im Anhang I gelistet, darunter Kranich und Heidelerche.

- **EU-Artenschutzverordnung (EUArtSchV): 1 Art** fallen unter den Schutz dieser Verordnung, (Kranich)
- **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): 2 Arten** sind besonders geschützt (sg), darunter Graumammer und Heiderleche.

3.Häufigkeit der Arten

- **Plangebiet (PG): 16**
- **Untersuchungsgebiet (UG): 15**

Arten mit der höchsten Revieranzahl

- **Feldlerche: 20 Reviere** in beiden Untersuchungsgebieten (**PG und UG**)
- **Amsel: 6 Reviere** in beiden Untersuchungsgebieten (**PG und UG**)
- **Buchfink: 6 Reviere** nur im Plangebiet (**PG**)

4. Gefährdete Arten

- Arten, die gleichzeitig in den Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns und Deutschland geführt werden:
- **Feldlerche:** Schutzstatus „3“ (gefährdet) in MV und D.
- **Feldsperling:** Schutzstatus „3“ (gefährdet) in MV und „V“ (Vorwarnliste) in D.
- **Graumammer:** Schutzstatus „V“ (Vorwarnliste) in MV und D.
- **Wiesenpieper:** „2“ (stark gefährdet) in MV und D

5. Gebietsspezifische Verteilung

- **Plangebiet (PG): 39 Reviere**, mit Schwerpunkt auf der Feldlerche (13 Reviere).
- **Untersuchungsgebiet (UG): 31 Reviere**, dominierend durch Feldlerche (7) und Zilpzalp (4).
- **Überflüge:** Überflüge wurden in den Gebieten zwar beobachtet und in der Tabelle 2 festgehalten, aber nicht auf der Karte vermerkt.

6. Bewertung des Untersuchungsgebietes

Die naturschutzfachliche Bewertung des Untersuchungsgebiets erfolgte unter Anwendung wissenschaftlich etablierter Verfahren, um die ökologische Bedeutung des Gebiets präzise und objektiv zu erfassen. Grundlage hierfür bildeten unter anderem die **Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands** (Südbeck et al. 2005).

Diese wurden durch Bewertungsansätze der Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns ergänzt, um den Gefährdungsstatus der vorkommenden Vogelarten fundiert zu bewerten. Zusätzlich wurden die Schutzkategorien der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und des Europäischen Artenschutzrechts (EuArtSchG) herangezogen, um rechtliche Anforderungen und Schutzprioritäten in die Bewertung einfließen zu lassen. Dieser Ansatz gewährleistet, dass sowohl wissenschaftliche als auch rechtliche Standards in der Bewertung berücksichtigt werden und als Grundlage für die Ableitung konkreter Schutzmaßnahmen dienen können).

Artenspektrum und Vielfalt:

Im Untersuchungsgebiet wurden **30 Vogelarten** festgestellt, von denen **12** als wertgebend eingestuft werden. Die hohe Anzahl wertgebender Arten (**40%**) unterstreicht die ökologische Bedeutung des Gebiets, insbesondere im Hinblick auf Brutvogelarten, die als gefährdet gelten oder einen besonderen Schutzstatus besitzen.

Populationsstärke und Revierdichte:

Insgesamt wurden **19 Brutvogelarten** dokumentiert, wobei mehrere Arten, wie die **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) und die **Graumammer** (*Emberiza calandra*), eine besondere Bedeutung für den Schutz haben. Die hohe Revierdichte, insbesondere der Feldlerche in einigen Teilen des Gebiets, verdeutlicht die Funktion des Gebiets als Brut- und Lebensraum für die genannten Arten.

Schutzstatus der Arten:

Die meisten wertgebenden Arten sind in den Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns und Deutschlands in den Kategorien „Vorwarnliste“ oder höher gelistet. Arten wie die Feldlerche profitieren stark von den vorhandenen Lebensraumstrukturen, die durch landwirtschaftliche und extensive Landnutzung geprägt sind.

Räumliche Verteilung der Arten:

Die dem Plangebiet angrenzenden Gehölze stellen für die Arten bedeutende Lebensräume dar. Diese Flächen weisen eine hohe Habitatqualität auf und sollten in der naturschutzfachlichen Bewertung besonders hervorgehoben werden.

6. Handlungsempfehlung

Auf Basis der durchgeführten Untersuchung und Bewertung werden folgende Maßnahmen empfohlen, um die ökologischen Funktionen des Untersuchungsgebiets langfristig zu sichern und wertgebende Arten zu schützen:

1. Schutz und Entwicklung von Gehölzstrukturen:

- Die dem Plangebiet angrenzenden Gehölzstrukturen, die wichtige Brut- und Lebensräume für Vogelarten bieten, sollten erhalten und durch zusätzliche Gehölzpflanzungen ergänzt werden.

- Die Pflege dieser Strukturen sollte so erfolgen, dass Brutplätze nicht beeinträchtigt werden (z. B. Schnittmaßnahmen außerhalb der Brutzeit).

3. Förderung wertgebender Arten:

- Für Arten wie die Feldlerche und Grauammer sollten gezielte Maßnahmen umgesetzt werden, wie die Schaffung von ungenutzten Feldrändern und Brachflächen zur Förderung des Bruterfolgs.
- Die Förderung von Insektenlebensräumen (z. B. durch extensives Mähen, Blühstreifen) ist essenziell, um die Nahrungsgrundlage insbesondere für Schwalbenarten zu sichern.

4. Monitoring und Erfolgskontrolle:

- Ein fortlaufendes Monitoring der Brutvogelpopulationen und Maßnahmen im Gebiet wird empfohlen, um Veränderungen im Artenbestand und in der Habitatnutzung zu dokumentieren.
- Die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen sollte regelmäßig überprüft und, falls nötig, angepasst werden.

5. Sensibilisierung und Kooperation:

- Eine Zusammenarbeit mit Landnutzern und Gemeinden ist notwendig, um den langfristigen Erhalt der Lebensräume sicherzustellen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen könnten dazu beitragen, das Bewusstsein für den Schutz wertgebender Arten und Lebensräume zu stärken.

Diese Empfehlungen sollten eine solide Grundlage für die Planung und Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen im Untersuchungsgebiet bieten. Sie könnten dazu beitragen, die Lebensräume der wertgebenden Arten zu erhalten und die ökologischen Funktionen des Gebiets langfristig zu sichern. Dabei sollte insbesondere auf die Erhaltung der Habitatvielfalt geachtet werden, um den Schutzstatus gefährdeter Arten zu gewährleisten und mögliche Konflikte zwischen der geplanten Photovoltaikanlage und den naturschutzfachlichen Anforderungen zu minimieren.

7. Zusammenfassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Bobitz geplant. Insgesamt konnten 30 Vogelarten identifiziert und dokumentiert werden. 21 Vogelarten konnten Reviere zugeordnet werden. 5 sind gesicherte Brutvögel im Untersuchungsgebiet. Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) ist mit 13 Revieren der am häufigsten vertretene Brutvogel im PG.

Die geringe Artenanzahl kann durch die vorhandene anthropogene Überprägung und die damit einhergehende Strukturarmut in dem Gebiet erklärt werden. Das Untersuchungsgebiet besteht aus einer großen, größtenteils brach liegenden Agrarfläche mit 2 kleineren Söllen. Der Hauptanteil der nachgewiesenen Reviere befindet sich im beruhigten Bereich der Baumreihe im Norden, sowie in den Söllen und den Siedlungsbereichen.

Als einzige Großvogelart wurde der Kranich dokumentiert, welcher die Fläche einmalig zur Nahrungssuche nutzte.

Greifvögel wurden weder auf der untersuchten Fläche gesichtet noch als Überflüge wahrgenommen.

6. Quellen

BARTHEL, P. H. & KRÜGER, TH. (2019): Artenliste der Vögel Deutschlands

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - BGBl I 2005, 258 (896), zuletzt geändert am 21.01.2013

EG-VERORDNUNG Nr. 101/2012 (EUArtSchV) in der Fassung vom 06.02.2012 zur Änderung der EG-Verordnung Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert am 20.05.2023.

OELKE, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche?.- J. Ornithol.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELD, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020.- Berichte zum Vogelschutz 57

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL): „Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 v. 26.01.2010) (ursprünglich Richtlinie 79/409/EWG), Version: 26.06.2019.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung (Stand Juli 2014), Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.)

WENDLAND, VIKTOR (1957): Aufzeichnungen über die Brutbiologie und Verhalten der Waldohreule (*Asio otus*).